



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Soziales, Gesundheit,
Integration, Kinder und Familie -

Tagesordnung II Punkt 12 der öffentlichen Sitzung am 24. Februar 2021

Vorlagen-Nr. 20-V-51-0056

Ausbau der Kinderbetreuung in Wiesbaden 48/90, Kita Stettiner Straße in Wiesbaden-Biebrich in Trägerschaft der Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.

Beschluss Nr. 0027

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen:

- 1.1 Die Stadtverordnetenversammlung hat am 21.12.2017 mit Beschluss Nr. 0526 bestätigt, das Versorgungsziel von 48 % für Kinder unter 3 Jahren beizubehalten und das Versorgungsziel für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt von 85 % auf 90 % anzuheben sowie den Ausbau zur Erreichung dieses Zieles beschlossen (Anlagen 1 und 2).
- 1.2 In Biebrich ist die Versorgungslage insbesondere im Krippenbereich anhaltend schwierig, ein weiterer Ausbau ist dringend erforderlich. Geeignete Immobilien oder Grundstücke stehen nicht zur Verfügung.
- 1.3 Am Standort Stettiner Straße 15 soll eine 4-gruppige Kindertagesstätte mit 2 Krippen- und 2 geöffneten Elementargruppen für 56 Kinder entstehen. Die Trägerschaft der Kindertagesstätte soll die Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. übernehmen.
- 1.4 Die Projektgesellschaft GEVE Projekt Stettiner Straße 15 GmbH & Co. KG beabsichtigt die Liegenschaft Stettiner Straße 15 zu erwerben um dort eine Kita zu errichten und diese an einen Kita-Träger zu vermieten. Die bestehenden Gebäude im hinteren Teil der Liegenschaft müssen abgerissen und ein Neubau errichtet werden. Das straßenseitige Bestandsgebäude bleibt bestehen und ist nicht Teil der Kindertagesstätte.
- 1.5 Das Gebäude wird nach Fertigstellung an den Betreiber der Kita zu einem angemessenen Mietzins von 19,85 €/m² (16.900 € /Monat) für die Dauer von 28 Jahren vermietet. Der Mietpreis ist indexiert.
- 1.6 Die Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. erhält einen Zuschuss für den Betrieb einer 4-gruppigen Kindertagesstätte mit zwei Krippen- und zwei geöffneten Elementargruppen ab Inbetriebnahme voraussichtlich zum 01.01.2023 inkl. Vorlaufkosten.
- 1.7 Der Ausbau der Räumlichkeiten sowie die Anschaffung der Erstausrüstung erfolgt durch den Betreiber. Die Kosten belaufen sich auf 170.000 €.

2. Es wird beschlossen:

- 2.1 Am Standort Stettiner Straße 15 in Biebrich entsteht eine 4-gruppige Kindertagesstätte für 56 Kinder (2 Krippen- und 2 geöffnete Elementargruppen). Die Trägerschaft der Kindertagesstätte übernimmt die Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. Die Inbetriebnahme ist zum 01.01.2023 geplant.
- 2.2 Dezernat VI/51 wird ermächtigt, einen Leistungsvertrag mit der Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. zur Deckung der jährlichen Betriebskosten abzuschließen. In den Betriebskosten sind 202.800 € Mietkosten jährlich enthalten. Die zusätzlichen CO-Mittel in Höhe von 937.301 € jährlich ab 2023 und unterjährig 122.505 € in 2022 werden zum Haushalt 2022/2023 angemeldet. Die genannten Beträge beruhen auf einer Kalkulation auf Basis 2022. In dem ausgewiesenen Zuschussbedarf sind die zu erwartenden Kosten für die Zahlungen der Beitragszuschüsse berücksichtigt.
- 2.3 Die Kosten für den Ausbau und die Ausstattung der Kindertagesstätte belaufen sich auf 170.000 €. Die Umsetzung erfolgt durch den Betreiber Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. Die Deckung wird durch die Berücksichtigung der Kassenwirksamkeit im Finanzierungsprozess der Haushaltsplanung der Kindertageseinrichtungen 2022/2023 sichergestellt.
- 2.4 Bei Nicht-Realisierung des Projektes, erhält der potentielle Gebäudeeigentümer auf Nachweis einen Zuschuss für bereits veranlasste Planungsleistungen bis zu einer Höhe von 50.000 €. Die CO-Mittel werden aus dem Ausbaubudget 2020/2021 im Budget des Dezernates VI gedeckt.
- 2.5 Dezernat VI/51 wird ermächtigt, nach Beschluss durch den Magistrat dem Investor ein positives Signal zu geben, um den Ankauf der privaten Liegenschaft Stettiner Straße 15 abzusichern.
- 2.6 Dezernat VI/51 wird beauftragt in Verbindung mit Dezernat III/20 die Planung des Investitionshaushalts der Kindertageseinrichtungen ab dem Doppelhaushalt 2022/2023 nach Gesichtspunkten der Kassenwirksamkeit aufzustellen und die haushaltstechnische Umsetzung vorzunehmen.

(antragsgemäß Magistrat 23.02.2021 BP 0199)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .03.2021

Rutten
Vorsitzender